



SELEKTIONSKRITERIEN FÜR FÖRDER- UND LEISTUNGS- TRAININGS

Version: V2024.08.20

Gültig ab: 21.08.2024

1 GRUNDSATZ

Dieses Reglement regelt die Selektionskriterien für die Mitglieder des Zuger Fechtclubs, welche ein Förder- oder Leistungstraining besuchen wollen.

Die Selektion für die Förder- und Leistungstrainings finden halbjährlich statt:

- Während der Sommerpause
 - Für den Zeitraum August bis Januar
- Während den Weihnachtsferien
 - Für den Zeitraum Januar bis Juli

Grundsätzlich werden nur Mitglieder der Juniorenkategorien und U23 selektiert. Ausnahmen dazu können gemacht werden. Dazu müssen die Kriterien unter Punkt 2 in einem erhöhten Masse erfüllt sein.

2 FÖRDERTRAINING

Die Anzahl Mitglieder der Fördergruppe ist auf 20 Personen beschränkt. Das Mitglied sollte genügend lange im Verein aktiv sein, um für dieses eine Bewertung der Kriterien vorzunehmen. Ist dies nicht der Fall, kann das Selektionsgremium eine Bewertung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Um für das Fördertraining selektioniert zu werden, werden folgende Kriterien angewendet:

Leistungsbereitschaft

- das Mitglied zeigt grundsätzlich einen überdurchschnittlichen Einsatz
- das Mitglied fragte bereits nach zusätzlichen Trainings, Lektionen oder dergleichen
- das Mitglied zeigt im regulären Trainingsbetrieb in den einzelnen Übungen, Lektionen und dergleichen einen überdurchschnittlichen Einsatz

Entwicklungspotential

- das Mitglied verfügt über ein positives Entwicklungspotential
- das Mitglied zeigt bereits ohne dem Leistungstraining eine positive Entwicklung

Potenzielles Talent

- das Mitglied verfügt über ein überdurchschnittliches Talent

Regelmässige Turnierteilnahmen

- das Mitglied nimmt regelmässig an Turnieren teil

Resultate

- das Mitglied kann gute Resultate vorweisen
- die Platzierungen zeigen eine positive Entwicklung

Die Selektionskommission entscheidet über die Gewichtung der einzelnen Selektionskriterien. Ein Grundsatz ist, dass ältere Mitglieder die Kriterien in einem höheren Masse erfüllen müssen.

Mitglieder, welche bereits für die Fördergruppe selektioniert wurden, müssen, um für den kommenden Selektionszeitraum weiterhin berücksichtigt werden, neben den oben aufgelisteten Kriterien zusätzlich im vorangegangenen Selektionszeitraum das Fördertraining zu mind. 70 % besucht haben.

3 LEISTUNGSTRAINING

Um von einem Leistungstraining profitieren zu können, muss das Mitglied einerseits Teil der Fördergruppe sein, andererseits noch zusätzlich die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ab U17 ein zusätzliches Fechttraining pro Woche
- Mind. 2 Athletiktrainings pro Woche in Absprache mit der Cheftrainerin
- Mithilfe im Club (Organisation von Brassards etc.)
- Turnierteilnahme in Absprache mit dem Trainerteam
- Vorbildliches Verhalten gemäss der Ethikcharta von Swiss Olympics

Die Anzahl Mitglieder der Leistungsgruppe ist auf 10 Personen beschränkt.

4 SELEKTIONSKOMMISSION

Der Selektionskommission gehören die Cheftrainerin und der Präsident an. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über eine Selektion.

Die Bewertungen der einzelnen Kriterien obliegen ausschliesslich in der Verantwortung der Selektionskommission. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Bewertungen.

4 AUSSCHLUSS

Erfüllt ein Mitglied, welches für ein Förder- oder Leistungstraining selektioniert wurde, die Kriterien nicht mehr, kann dieses für kommende Trainings ausgeschlossen werden. Dabei werden die unter Punkt 1 aufgeführten Zeitrahmen eingehalten.

Die Selektionskommission kann bei ausserordentlich Gründen einen sofortigen Ausschluss bestimmen. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über den Ausschluss.